

Regulierung des digitalen Finanzwesens

Die Nutzung neuer Technologien zur Ermöglichung und Stärkung der Tätigkeiten des Finanzsektors kann erhebliche Vorteile bieten, unter anderem Effizienzsteigerungen, Kostensenkungen sowie eine verbesserte Datenverwaltung und Transparenz. Gleichzeitig birgt sie Risiken, etwa in Bezug auf die Finanzstabilität, die Finanzkriminalität und den Verbraucherschutz. Diese Risiken können durch das fragmentierte regulatorische Umfeld in der EU und unterschiedliche globale Entwicklungen bei der Regulierung des Sektors noch verstärkt werden. Daher besteht Bedarf zur Schaffung eines umfassenden stabilen Rechtsrahmens in diesem Bereich durch die EU. Das Europäische Parlament wird während seiner Oktober-I-Plenartagung voraussichtlich eine Aussprache über einen legislativen Initiativbericht führen, in dem der Kommission Empfehlungen unterbreitet werden, um in diesem Bereich tätig zu werden.

Hintergrund

Der digitale Finanzsektor ([FinTech](#)) umfasst Unternehmen, die technologiegestützte Systeme nutzen, um entweder unmittelbar Finanzdienstleistungen und -produkte anzubieten oder um das Finanzsystem effizienter zu gestalten. Das digitale Finanzwesen ist eine rasch wachsende Branche, die potenziell Vorteile im Zusammenhang mit Innovationen für den Finanzsektor bieten und Arbeitsplätze schaffen kann. Es kann jedoch auch Herausforderungen in Bezug auf die Finanzstabilität schaffen, von Finanzstraftätern missbraucht werden oder den Verbraucherschutz untergraben. Diese Risiken können durch das derzeit fragmentierte europäische Umfeld im Bereich der Finanztechnologie und durch unterschiedliche Entwicklungen auf globaler Ebene noch verstärkt werden.

Gesetzgebungsinitiative des Europäischen Parlaments

Am 10. September 2020 nahm der Ausschuss des Europäischen Parlaments für Wirtschaft und Währung (ECON) einen legislativen [Initiativbericht](#) mit Empfehlungen an die Kommission zum digitalen Finanzwesen an ([Artikel 47](#) der Geschäftsordnung). Der Bericht betrifft neu auftretende Risiken bei Kryptoanlagen sowie Herausforderungen in Bezug auf Regulierung und Aufsicht im Bereich der Finanzdienstleistungen, Finanzinstitute und Finanzmärkte.

Die Kommission wird darin aufgefordert einen Legislativvorschlag für **Kryptoanlagen**, d. h. digitale Anlagen, die in erster Linie auf Kryptografie und Distributed-Ledger-Technologie beruhen, vorzulegen. Dabei wird darauf hingewiesen, dass der Vorschlag durch eine umfassende Taxonomie für Kryptoanlagen für die gesamte EU unterstützt werden sollte. Der Vorschlag ist darauf ausgerichtet, bestehende Regelungslücken in den Rechtsvorschriften der EU anzugehen, in Bezug auf Kryptoanlagen für eine angemessene Aufsicht und aufsichtsrechtliche Behandlung zu sorgen, ein maßgeschneidertes System für neue Tätigkeiten in dem Bereich zu schaffen und die Auswirkungen von Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kryptoanlagen auf die Umwelt anzugehen. Der sich daraus ergebende Rechtsrahmen soll Rechtssicherheit bieten und gleichzeitig den Schutz von Verbrauchern und Anlegern sicherstellen. Die Kommission wird in dem Bericht aufgefordert, legislative Änderungen im Bereich IKT- und Cybersicherheitsanforderungen für den Finanzsektor der Union vorzuschlagen, um seine **Cyberabwehrfähigkeit** zu verbessern. Mit einem derartigen Rechtsrahmen sollen einschlägige bestehende Vorschriften modernisiert und regulatorische Schlupflöcher und Lücken geschlossen werden, wobei der Schwerpunkt insbesondere auf die Modernisierung der IKT-Strategie, die Angleichung der Meldevorschriften für IKT-Vorfälle, die Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Penetrationstests und Tests der operativen Widerstandsfähigkeit sowie die Beaufsichtigung von kritischen IKT-Drittanbietern und Mindestnormen für diese gelegt werden soll. In diesem Zusammenhang sieht der Bericht einen aufsichtsrechtlichen Überblick über die IKT-Anbieter im Bereich der Finanzdienstleistungen durch die Kommission vor, da sich aus einer Abhängigkeit von einer kleinen Anzahl derartiger Anbieter Konzentrations- und Ansteckungsrisiken ergeben können. Zuletzt wird in dem Bericht unter den Empfehlungen zur Verbesserung der **Datenverwaltung** ein Rahmen für digitales „Onboarding“ (die

digitale Eröffnung neuer Konten) vorgeschlagen. Ein derartiger Rahmen sollte mit den entsprechenden Rechtsvorschriften der EU, wie den Bestimmungen zur Bekämpfung von Geldwäsche, den Datenschutzvorschriften und den Normen im Bereich der Privatsphäre, im Einklang stehen und darauf abzielen, ein gemeinsames Verständnis bezüglich der digitalen Finanzidentitäten im Binnenmarkt sicherzustellen.

Legislativer Initiativbericht: [2020/2034\(INI\)](#); federführender Ausschuss: ECON; Berichterstatter: Ondřej Kovařík (Renew Europe, Tschechien).

